

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 29 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 2. April 2003

Der Petitionsausschuss

Marita Sehn
Vorsitzende

Sammelübersicht 29**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 2. April 2003 (Protokoll Nr. 15/9) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Verteidigung - zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-13-14-51- 061101	15370 Fredersdorf	Rechtsstellung der Soldaten	BMVg

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen, soweit das Gebührenrecht angesprochen ist,**
- 2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-14-15-2121- 047483	24113 Kiel	Ärzte	BMGS

Beschlussempfehlung 3

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen, soweit das Gebührenrecht angesprochen ist,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-14-15-2121- 041500	10777 Berlin	Ärzte	BMGS

Beschlussempfehlung 4

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,**
- 2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-14-15-8271-024590	45468 Mühlheim	Gesetzliche Krankenversicherung - Leistungen -	BMGS

Beschlussempfehlung 5**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium des Innern - zu überweisen,
- b) der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit mit dieser Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundes angesprochen werden,
- c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit mit dieser Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder angesprochen werden

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 3-14-17-2164-031770	18273 Güstrow	Kinderfragen	BMFSFJ

Beschlussempfehlung 6

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - zu überweisen, um auf das Problem einer Präzisierung des Merkblattes "Aufenthaltsermittlungen im Ausland" besonders hinzuweisen,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 1-14-06-298-033263	71573 Allmersbach	Datenschutz	BMI

Beschlussempfehlung 7**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 1-14-14-5603- 043864	49577 Ankum	Militärische Tiefflüge	BMVg